

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Daniela Behrens, Detlef Tanke, Silva Seeler, Sigrid Rakow, Wolfgang Wulf, Heiner Aller und Ulla Groskurt (SPD), eingegangen am 12.05.2010

Bürgermedien vor großen Herausforderungen: Wie kann ihre Entwicklung zukunftssträftig und nachhaltig gesichert werden?

Die Medienlandschaft in Niedersachsen befindet sich im Umbruch. Digitalisierung, Konvergenz der Medien und vielfältige neue Formen der Mediennutzung verändern den Print- sowie den Rundfunkbereich. Darüber hinaus plant die Landesregierung, das Niedersächsische Mediengesetz zu ändern.

Wichtige Bestandteile der Medienpolitik müssen nach Einschätzung sachverständiger Beobachter auch in Zukunft Partizipation und Bürgerbeteiligung sein. Nichtkommerzielle lokale und regionale Inhalte bedeuten in diesem Sinne ein Mehr an Vielfalt - sie tragen auf lokaler und regionaler Ebene wesentlich zum kulturellen Geschehen und zur Förderung der Kommunikation vor Ort bei. Der Grundgedanke der Partizipation, der allen Bürgermedien von Anfang an innewohnt, macht sie auch zu idealen Institutionen der Einübung demokratischer Spielregeln. Die Bürgermedien in Niedersachsen leisten damit nach allgemeiner Auffassung einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur.

Mit der Digitalisierung wird nach Prognosen von Experten die Bedeutung der Bürgermedien und offenen Kanäle steigen. Bürgermedien spielen demnach eine wichtige Rolle für Medienpluralismus und Bürgerpartizipation; denn die fördern die kritische Auseinandersetzung mit Themen aus dem eigenen Umfeld und bieten die Möglichkeit, durch aktive Gestaltung von Medieninhalten die Nutzung und Wirkung moderner Medien zu erlernen. Die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den gemeinnützigen Bürger- und Alternativmedien in Europa zeigt deren wachsende Bedeutung in der Medienlandschaft in ganz Europa.

Gleichzeitig stehen die Bürgermedien vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierung und die Konvergenz der Verbreitungswege und die interaktiven Möglichkeiten des Web 2.0 machen es erforderlich, die technischen Grundlagen der Bürgermedien zu modernisieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Allgemeines
 - a) Welche Bürgermedien senden in Niedersachsen?
 - b) Welche Marktanteile erzielen die Bürgermedien?
 - c) Welche Bürgermedien sind landesweit in Niedersachsen und welche nur regional bzw. lokal zu empfangen?
 - d) Über welche Übertragungswege sind diese Programme abrufbar?
 - e) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die regelmäßige Zahl der Nutzer der Bürgermedien? Wie haben sich die Nutzerzahlen seit 2003 entwickelt?
 - f) Welche Sozialstruktur (Alter, Geschlecht, Bildungsstand, etc.) haben die Nutzer der Bürgermedien?
 - g) Wie viele Bürgermedien bieten spezielle Formate, wie z. B. Sendungen auf Platt an? Welche Angebote gibt es?

- h) Wie beurteilt die Landesregierung die Teilhabe der Bürgermedien an der Integration und Identitätsstiftung z. B. über plattdeutsche Sendungen?
 - i) Wie finanzieren sich die einzelnen Bürgermedien in Niedersachsen, und welchen Beitrag müssen die einzelnen Bürgersender selbst aufbringen?
2. Technische und programmliche Versorgung
- a) Wie ist der Ist-Zustand der technischen und programmlichen Versorgung der Bevölkerung Niedersachsens mit Programmen der Bürgermedien?
 - b) Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Empfangbarkeit aller Angebote gibt es bereits und was ist geplant?
 - c) Welcher Verbreitungsweg ist der dominanteste, welcher der unwichtigste?
 - d) Gibt es Überlegungen, die Bürgersender mit Stützfrequenzen auszustatten? Wenn ja, bei welchen gibt es diese Überlegungen und wie ist der Stand der Umsetzung?
 - e) Welche Pläne werden zur Digitalisierung der Bürgersender verfolgt?
 - f) Welche Chancen bieten sich für das Land Niedersachsen durch die Digitalisierung und die zunehmende Konvergenz der Medien?
 - g) Wie beurteilt die Landesregierung die technologischen Innovationen bei Übertragungswegen, Plattformen und Endgeräten insbesondere im Hinblick auf ihr wirtschaftliches Entwicklungspotenzial und die sich veränderte Mediennutzung?
 - h) Wie verteilen sich die Nutzer auf die verschiedenen Verbreitungsmöglichkeiten und welche Veränderungen sind für die Zukunft zu erwarten?
 - i) Wie viele Hörer können die niedersächsischen Bürgermedien erreichen, d. h. wie groß ist ihre Reichweite und wie viele Personen/Haushalte werden erreicht?
 - j) Wie definiert die Landesregierung die ökonomisch sinnvolle technische Mindestreichweite für Bürgermedien?
 - k) Wie definiert die Landesregierung den Regelbetrieb für den Bürgerrundfunk?
3. Förderung der Bürgermedien
- a) Welche Maßnahmen werden in den einzelnen Staaten der EU und in der Schweiz zur Förderung von Bürgermedien unternommen?
 - b) Welche Maßnahmen zur Förderung von Bürgermedien bestehen in der Bundesrepublik Deutschland?
 - c) Welche Maßnahmen führt das Land Niedersachsen zur Förderung von Bürgermedien durch?
 - d) Wie hat sich in den vergangenen acht Jahren der jährliche Zuschuss seitens der NLM an die Bürgersender entwickelt? Wird eine Erhöhung der Zuschüsse empfohlen? Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt?
 - e) Welche Möglichkeiten werden den Bürgersender eingeräumt, an technischen Entwicklungen zu partizipieren, d. h. welche zusätzlichen finanziellen Mittel gibt es für technische Erneuerungen?
4. Arbeitsplatz
- a) Wie viele Personen sind in Niedersachsen - differenziert nach Berufsgruppen, hauptamtlichen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nach Geschlecht - bei Bürgermedien beschäftigt? In welche Tarife sind diese eingruppiert?

- b) Wie haben sich die Zahlen seit 2003 verändert?
- c) Wie viele Bürger- und Ausbildungsmedien bilden derzeit aus?
- d) Wie haben sich die Zahlen der Auszubildenden bei Bürger- und Ausbildungsmedien seit 2003 verändert?
- e) Wie viele Praktikanten und Schülerpraktikanten durchlaufen bei Bürgersendern in Niedersachsen ein Praktikum? Wie haben sich die Zahlen seit 2003 entwickelt?

5. Zukunft der Bürgermedien

- a) Welche Aufgaben müssen die Bürgermedien aus Sicht der Landesregierung heute und in Zukunft erfüllen?
- b) Wie beurteilt die Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit von Bürgermedien?
- c) Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, dass mehrere Bürgersender in bestimmten begrenzten Bereichen zusammenarbeiten?
- d) Wie viele Kooperationen zwischen Bürgermedien gibt es bereits? In welchen Faktoren liegt die Zusammenarbeit begründet?
- e) Sind der Landesregierung informelle Kooperationen oder Verzahnungen zwischen Bürgermedien bekannt?
- f) Gibt es Kooperationen der Bürgersender mit anderen Medien, wie z. B. Tages- oder Anzeigenzeitungen bzw. öffentlich-rechtliche oder private Sender?
- g) Sieht die Landesregierung die Nutzung des Internets für Bürgersender als wichtiges Mittel oder unnötigen Ballast an?
- h) Die Frequenzversorgung ist und bleibt die Achillesverse der Bürgermedien: Wie will die Landesregierung die Versorgung in Zukunft sichern?
- i) Die Landesregierung will lokalen kommerziellen Rundfunk zulassen? Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, die hieraus für die Bürgermedien entsteht?
- j) Der Landesrechnungshof hat die Bürgersender in einem seiner Prüfberichte als verzichtbar beschrieben. Das Internet, so die Argumentation, habe die Bürgersender überflüssig gemacht. Wie beurteilt die Landesregierung diese Aussage?

6. Die Rolle der Bürgermedien im dualen Rundfunksystem

- a) Wie definiert die Landesregierung die Rolle der Bürgermedien im dualen Rundfunksystem?
- b) Wie definiert die Bundesregierung die Rolle der Bürgermedien im dualen Rundfunksystem?
- c) Wie steht die Landesregierung zur Resolution des Europäischen Parlamentes zur Unabhängigkeit der Medien, in der den Bürgermedien neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine wichtige Rolle zugewiesen wird?
- d) Wie geht die Landesregierung mit den konkreten Empfehlungen seitens des Europäischen Parlamentes um?
- e) Wie will die Landesregierung die Bürgermedien auf dem Weg zu den EU-Förderungen unterstützen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 25.05.2010 - II/721 - 668)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei
- 205-668/10 -

Hannover, den 23.06.2010

In Niedersachsen hat sich ein leistungsfähiger Bürgerrundfunk etabliert, der den gesetzlichen Anforderungen im Allgemeinen entspricht. Nach Auffassung der Landesregierung ist der Bürgerrundfunk zukunftsfest aufgestellt und in seinem Bestand durch die aktuellen Entwicklungen im Medienbereich nicht gefährdet.

Für die Beantwortung der Einzelfragen ist auf bereits vorhandenes Zahlenmaterial bei der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM), die den Bürgerrundfunk beaufsichtigt und betreut, zurückgegriffen worden. Es wurde darauf verzichtet, im Hinblick auf nicht vorliegende bzw. nicht aktuelle Zahlen kosten- und zeitaufwändige Erhebungen bei den Bürgersendern vornehmen zu lassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 a:

ems-vechte-welle

Geschäftsführung: Jan Schenkewitz
Halle 4, Kaiserstraße 10a
49809 Lingen
Tel.: 0591-91654-0
Fax: 0591-91654-99
E-Mail: info@ems-vechte-welle.de
Internet: www.emsvechtewelle.de
Bürgerradio
Frequenzen: 95,6 MHz (Lingen),
95,2 MHz (Nordhorn), 99,3 MHz (Molbergen)

LeineHertz 106einhalb

Geschäftsführung: Markus Christian Mayer
Hildesheimer Straße 29
30169 Hannover
Tel.: 0511 270722-0
Fax: 0511 270722-11
E-Mail: info@leinehertz.de
Internet: www.leinehertz.de
Bürgerradio
Frequenz: 106,5

osradio 104.8

Leitung: Angelika Schürmann
Lohstraße 45a
49074 Osnabrück
Tel.: 0541-750400
Fax: 0541-7504030
E-Mail: info@osradio.de
Internet: www.osradio.de
Bürgerradio
Frequenz: 104,8 MHz

radio aktiv

Geschäftsführung: Karsten Hoxea, Joachim Stracke
Deisterallee 3
31785 Hameln
Tel.: 05151-555555
Fax: 05151-555533
E-Mail: radio-aktiv@web.de
Internet: www.radio-aktiv.de
Bürgerradio
Frequenzen: 100,0 MHz (Hameln),
94,8 MHz (Bad Pyrmont)

Radio Jade

Geschäftsführung: Michael Diers
Kieler Straße 31
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 04421-9985-5
Fax: 04421-9985-60
E-Mail: redaktion@radio-jade.de
Internet: www.radio-jade.de
Bürgerradio
Frequenz: 87,8 MHz

Radio Okerwelle

Geschäftsführung: Axel Uhde
Karlstraße 35
38106 Braunschweig
Tel.: 0531-24441-0
Fax: 0531-13500
E-Mail: radio@okerwelle.de
Internet: www.okerwelle.de
Bürgerradio
Frequenz: 104,6 MHz

Radio Ostfriesland

Leitung: Klaus Pommer
An der Berufsschule 3
26721 Emden
Tel.: 04921-915570
Fax: 04921-915590
E-Mail: info@radio-ostfriesland.com
Internet: www.radio-ostfriesland.com
Bürgerradio
Frequenzen: 94,0 MHz (Aurich),
87,7 MHz (Emden), 103,9 MHz (Leer)

Radio Tonkuhle

Geschäftsführung: Klaus Wilhelm
Andreaspassage 1
31134 Hildesheim
Tel.: 05121-296090
Fax: 05121-2960999
E-Mail: info@tonkuhle.de
Internet: www.tonkuhle.de
Bürgerradio
Frequenz: 105,3 MHz

Radio ZuSa

Geschäftsführung: Wolfgang Laudan
Ilmenauufer 47
29525 Uelzen
Tel.: 0581-90540
Fax: 0581-9054260
E-Mail: ue@zusa.de
Internet: www.zusa.de
Bürgerradio
Frequenzen: 88,0 MHz (Uelzen),
95,5 MHz (Lüneburg), 89,7 MHz (Zernien)

StadtRadio Göttingen

Geschäftsführung: Dr. Ulrich Kurzer
Groner Straße 2
37073 Göttingen
Tel.: 0551-38481071
Fax: 0551-38481068
E-Mail: redaktion@stadtradio-goettingen.de
Internet: www.stadtradio-goettingen.de
Bürgerradio
Frequenz: 107,1 MHz

h1 - Fernsehen aus Hannover

Leitung: Peter Maurer-Ebeling
Georgsplatz 11
30159 Hannover
Tel.: 0511-3670-10
Fax: 0511-3670-130
E-Mail: info@h-eins.tv
Internet: www.h-eins.tv
Bürgerfernsehen
Kabelkanal: S 11

TV 38

Leitung: Kai Luft
Halberstädter Straße 30
38444 Wolfsburg
Tel.: 05361-775775
Fax: 05361-775777
E-Mail: info@tv38.de
Internet: www.tv38.de
Bürgerfernsehen
Kabelkanal: S 7

o-eins

Leitung: Paul Michaelsen
Bahnhofstraße 11
26122 Oldenburg
Tel.: 0441-21888-0
Fax: 0441-21888-40
E-Mail: info@oeins.de
Internet: www.oeins.de
Bürgerradio und Bürgerfernsehen
Frequenz: 106,5 MHz,
Kabelkanal: S 5

Radio Weser.TV

Leitung: Nicol Maillard
Am Turbinenhaus 11
27749 Delmenhorst
Tel.: 04221-915811
Fax: 04221-1230660
E-Mail: info@bfbu.de
Internet: www.bfbu.de
Bürgerradio und Bürgerfernsehen
Frequenz: 92,5 MHz,
Kabelkanal: K 11

Radio Weser.TV

Leitung: Torsten Folge
Walther-Rathenau-Straße 25
26945 Nordenham
Tel.: 04731-923407
Fax: 04731-923406
E-Mail: nordenham@radioweser.tv
Internet: www.radiowsmtv.de
Bürgerradio und Bürgerfernsehen
Frequenz: 90,7 MHz,
Kabelkanal: K 11

Zu 1 b:

Marktanteile sind nicht gemessen worden, wohl aber Hörer- und Zuschauerreichweiten der Bürgersender. Die letzte Reichweiterehebung erfolgte für den Zeitraum vom 4. September bis zum 31. Oktober 2006 und führte zu folgendem Ergebnis:

Reichweiten des niedersächsischen Bürgerrundfunks

A. Bürgerradios

	Bekannt- heit	schon gehört	weitester Hörerkreis	Gelegen- heitshörer	Stamm- hörer	Hörer gestern (Mo-So)
	%	%	%	%	%	%
Radio Aktiv	93,9	77,3	36,6	20,3	12,9	9,3
Radio Ostfriesland	94,9	77,1	35,1	17,7	10,6	5,1
StadtRadio Göttingen	84,4	65,5	27,8	14,3	10,3	6,5
Radio Tonkuhle	93,9	71,7	27,4	17,1	5,9	6,8
Radio Jade	90,2	69,0	25,0	14,7	6,6	3,3
RadioZuSa	85,6	68,3	24,5	13,8	6,7	4,8
Radio Okerwelle	89,8	66,8	19,3	13,7	3,3	2,1
Ems-Vechte-Welle	77,1	55,4	18,3	11,3	4,3	1,7
O-eins	75,0	47,5	16,1	8,5	4,4	1,0
os-radio 104.8	53,8	36,1	11,8	9,7	1,3	0,7
Radio Flora	62,3	28,6	3,8	2,4	0,3	0,5
radio WSM *	29,1	16,4	3,6	2,8	0,5	0,1
radio UMLAND*	27,3	13,2	2,0	1,8	0,1	0,0
Gesamt	70,6	47,5	15,2	9,3	3,6	2,1

Zum Vergleich:

NDR Info	68	38	15	7	6	4
NDR Kultur	61	33	12	7	3	3
DLF	82	50	12	7	4	3
DLR	42	22	6	4	1	1

B. Bürgerfernsehen

	Bekannt- heit	schon gesehen	weitester Seherkreis	Gelegen- heitsseher	Stamm- seher	Seher gestern (Mo-So)
	%	%	%	%	%	%
O-eins	85,5	63,6	28,1	18,5	5,9	1,1
h 1	71,0	44,6	16,4	10,9	1,5	0,4
TV 38	50,1	33,8	9,6	6,5	1,3	0,0
WSM tv *	29,4	19,7	6,1	4,6	0,3	0,0
UMLAND tv *	30,4	15,7	4,3	2,7	0,9	0,2
Gesamt	57,5	37,8	13,4	9,0	1,9	0,3

Zum Vergleich:

3sat	99	86	41	26	8	3
Mtv	91	60	26	13	10	4
Viva	91	59	23	12	8	2
dmax	45	25	11	7	2	1

Weitester Seher-/Hörerkreis: innerhalb von zwei Wochen vor der Befragung gesehen/gehört
Gelegenheitshörer/-seher: an ein bis drei Tagen der Woche gesehen/gehört
Stammhörer/-seher: an mindestens vier von sieben Wochentagen gesehen/gehört
Hörer/Seher gestern = Tagesreichweite
* radioWSMtv und radioUMLANDtv haben keine Vollfrequenzen (Kooperation NLM - brema)
Quelle: TNS-Emnid.(im Auftrag der NLM)

Die Ergebnisse der Reichweitenerhebung sind auf der Homepage der NLM unter <http://www.nlm.de/145.html> abrufbar.

Zu 1 c und d:

Die Programme der Bürgersender werden in ihrem jeweiligen Verbreitungsgebiet auf UKW-Frequenzen (Hörfunk) und in Breitbandkabelnetzen (Fernsehen und Hörfunk) lokal bzw. regional verbreitet. Da alle Sender ihr Programm auch im Internet streamen, sind sie auf diesem Wege auch landesweit zu empfangen.

Zu 1 e und f:

Die Nutzerzahlen werden von der NLM nicht regelmäßig erhoben. Nach einer Umfrage unter den Sendern im Jahr 2007 waren im niedersächsischen Bürgerrundfunk landesweit mehr als 2 700 Personen aktiv ehrenamtlich und freiwillig engagiert, das heißt im Durchschnitt ca. 180 Personen je Sender. In den Nutzerverzeichnissen, die von den Bürgersendern geführt werden, waren 2007 rund 9 200 Personen registriert.

Erkenntnisse über die Sozialstruktur der Nutzer des Bürgerrundfunks liegen nicht vor. Allerdings gibt es zu dem der Einführung des Regelbetriebs von Bürgerrundfunk vorangegangenen Betriebsversuch zur Erprobung von nichtkommerziellem Lokalfunk und Offenen Kanälen repräsentative Zahlen aus der Begleitforschung hierzu vom Ende der 1990er-Jahre, die in Band 9 und 12 der Schriftenreihe der NLM veröffentlicht sind.

Zu 1 g:

In der Studie „Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009“, die aktuell als Band 26 in der Schriftenreihe der NLM erschienen ist, werden die Programme der Bürgerradios in ihrer Vielfältigkeit beschrieben. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Bürgerradios mit durchschnittlich 23 % Wort- und 17 % Informationsanteil in „etwa dem Profil öffentlich-rechtlicher Servicewellen“ entsprechen. Hinsichtlich des gesetzlichen Programmauftrags des Bürgerrundfunks stellen die Autoren der Studie fest, dass „die Bürgerradios innerhalb der Verbreitungsgebiete ohne Zweifel insofern eine publizistische Ergänzungsfunktion erfüllen, als sie Themen behandeln, die von der lokalen Presse nicht aufgegriffen werden“.

Derzeit werden von neun Bürgerradios Sendungen in niederdeutscher Sprache und von einem dieser Sender zusätzlich in Saterfriesisch angeboten. Die Angebote umfassen Informationsdienste, wie z. B. Nachrichten, Musikmagazine, Unterhaltungsmagazine und Einzelbeiträge. Drei Bürgersender verbreiten TV-Angebote in niederdeutscher Sprache in Form von Live-Aufzeichnungen, Einzelbeiträgen und Talkshows.

Zu 1 h:

In seiner Entschließung vom 25. September 2008 zu gemeinnützigen Bürger- und Alternativmedien betont das Europäische Parlament u. a., dass die Bürgermedien ein wirksames Mittel seien, die kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie die Integration und lokale Identität zu fördern. Die Landesregierung teilt diese Auffassung in vollem Umfange. Der Ministerpräsident hat in den vergangenen Jahren beim Landesverband Bürgermedien Niedersachsen e. V. wiederholt dafür geworben, Beiträge in niederdeutscher und saterfriesischer Sprache zu senden. Im Rahmen seiner Sommerreise 2010 wird der Ministerpräsident die Ems-Vechte-Welle, die Sendungen auch in Saterfriesisch ausstrahlt, in ihrem Lokalstudio in Scharrel im Saterland besuchen.

Zu 1 i:

Nach § 32 des Niedersächsischen Mediengesetzes (NMedienG) werden die Errichtung und der Betrieb von Bürgerrundfunk einschließlich der angemessenen Ausstattung aus dem Finanzaufkommen des Veranstalters durch Spenden, durch ein angemessenes Finanzaufkommen aus dem Verbreitungsgebiet sowie durch Zuschüsse der Landesmedienanstalt finanziert.

Die Förderrichtlinie Bürgerrundfunk der NLM (abrufbar auf der Homepage der NLM unter der Adresse: http://www.nlm.de/fileadmin/dateien/infotehek/pdf/FoRi_Buergerrundfunk191109.pdf) legt fest, in welchem Umfang die verschiedenen Bürgersendertypen von der NLM gefördert werden. Die folgende Übersicht zeigt die Betriebskostenzuschüsse sowie die von den Sendern mindestens aufzubringenden Eigenmittel, um die NLM-Förderung vollständig in Anspruch nehmen zu können:

	I	II	III	IV	V	VI	V+VI NLM- Förderung + Eigenmittel Budget gesamt
	NLM- Förderung Sockel €	Sender Eigenmittel auf Sockel €	NLM- Förderung Bonus €	Sender Eigenmittel auf Bonus €	NLM- Förderung Gesamt €	Sender Eigenmittel Gesamt €	€
Bürgerradio	205.000	20.500	62.500	62.500	267.500	83.000	350.500
Bürgerfernsehen	220.000	22.000	67.000	67.000	287.000	89.000	376.000
Kombi Kooperation	297.000	29.700	90.000	90.000	387.000	119.700	506.700
Typ 1	61.000	6.100	19.000	19.000	80.000	25.100	105.100
Koop Typ 2	122.000	12.200	38.000	38.000	160.000	50.200	210.200

Die reale durchschnittliche Eigenleistung je Sender liegt aktuell bei über 140 000 Euro p. a.

Die Leitungs- und Verbreitungskosten zahlt die NLM direkt an die Netz- und Senderbetreiber. Für alle 15 Sender beläuft sich der Betrag aktuell auf rund 815 000 Euro p. a. Zudem fördert die NLM in bestimmten zeitlichen Abständen Ersatzinvestitionen. Die letzte Förderrunde fand 2008/2009 statt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 685 000 Euro.

Zu 2 a und b:

Nach Berechnungen der Media Broadcast aus dem Jahr 2009 können ca. 3,3 Millionen Menschen in Niedersachsen über UKW-Frequenzen die Hörfunkprogramme der niedersächsischen Bürgerradios uneingeschränkt empfangen. Weitere rund 4,4 Millionen Personen sind „bedingt versorgt“, das heißt, die Signalqualität der jeweils genutzten UKW-Frequenz kann in Abhängigkeit vom konkreten Empfangsstandort eingeschränkt sein.

Die fünf - via Breitbandkabel distribuierten - Bürgerfernsehprogramme sind in ca. 714 000 Haushalten in Niedersachsen empfangbar (Stand 12/2007). Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,1 Personen ergibt sich somit landesweit für das Bürgerfernsehen eine technische Reichweite von rund 1,5 Millionen Einwohnern.

Alle Bürgerrundfunkveranstalter bieten ihre Programme auch über das Internet an, sodass sie faktisch überall verfügbar sind - allerdings insbesondere beim Bewegtbild nur mit technischen Einschränkungen.

Aus der dargestellten Versorgungslage kann nicht geschlossen werden, dass die Empfangbarkeit der Angebote des Bürgerrundfunks einer generellen Verbesserung bedarf.

Zu 2 c:

Die wichtigsten Verbreitungswege sind für das Bürgerradio die Verbreitung über UKW-Frequenzen und für das Bürgerfernsehen die Verbreitung im Breitbandkabel. Ergänzend stehen alle Angebote auch über das Internet zur Verfügung.

Zu 2 d:

Bei entsprechenden Anfragen von Bürgerrundfunkveranstaltern prüft die NLM die Realisierungschancen von Stützfrequenzen. Vereinzelt Anfragen zur Verbesserung der Empfangsqualität und/oder zur Ausweitung der Verbreitungsgebiete haben die NLM in den vergangenen Jahren immer wieder erreicht. Bei Radio ZuSa, Radio Ostfriesland, der Ems-Vechte-Welle und bei Radio Aktiv ist es gelungen, Stützfrequenzen aufzuschalten, um die Versorgung des jeweiligen Verbreitungsgebiets zu optimieren. Schon seit längerer Zeit ist das UKW-Spektrum jedoch so eng belegt, dass es in der Regel schon aus technischen Gründen nicht möglich ist, zusätzliche (Stütz-)Frequenzen aufzuschalten; nicht zuletzt sind es die Vetos anderer Programmveranstalter, deren Angebote gestört werden könnten, die die Modifikation von Antennendiagrammen verhindern. Unabhängig von den technischen Möglichkeiten hat die NLM auch zu prüfen, ob der finanzielle Aufwand im angemessenen Verhältnis zur potenziellen Empfangsverbesserung steht.

Zu 2 e:

Für den Hörfunk insgesamt ist der Zeitpunkt der allgemeinen Ablösung analoger Verbreitung durch digitale Sende- und Empfangstechnik nach wie vor nicht absehbar. Für die Hörfunkangebote des Bürgerrundfunks bleiben die analogen UKW-Frequenzen zunächst einmal weiter der wichtigste technische Verbreitungsweg.

Der digitale Kabelempfang ist demgegenüber weiter vorangeschritten, aber noch weit davon entfernt, auch nur die Hälfte der Kabelhaushalte erreicht zu haben. Hier wird in Abhängigkeit von der weiteren technischen Entwicklung und den Kosten zu gegebener Zeit zu entscheiden sein, ob und wie dieser Verbreitungsweg für das Bürgerfernsehen erschlossen werden soll.

Zu 2 f und g:

Die Entwicklung der Medien in der Vergangenheit und auch in der Zukunft ist geprägt durch die Digitalisierung, die die Herstellung, Verbreitung und Nutzung von Medieninhalten grundlegend verändert. Aus der Digitalisierung folgt die Konvergenz, d. h. das Zusammenwachsen von technischen Kommunikationsstrukturen, Medieninhalten, Endgeräten sowie der Telekommunikations- und Medienbranchen. Die vorhandenen Übertragungskapazitäten können effektiver als bisher genutzt werden, sodass zusätzliche und neue Angebote verbreitet werden können. Angebote können in hochwertigerer Qualität zur Verfügung gestellt werden, so z. B. hochauflösendes Fernsehen (HDTV), was den Absatz neuer Empfangsgeräte belebt. Neue Geschäftsmodelle entstehen durch den Ausbau analoger Kommunikationsnetze zu digitalen Triple-Play-Breitbandnetzen (Rundfunk, Telefon und Internet). Digitalisierung und Konvergenz generieren so zusätzliches wirtschaftliches Wachstum, womit gerade auch im Bereich hoch qualifizierter Berufe neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Neue Kommunikations- und Angebotsformen versetzen den Nutzer in die Lage, selbst zum Programmgestalter und -anbieter zu werden. Angebotsfülle und -breite wachsen und fördern die Informationsfreiheit.

Zu 2 h:

Die Nutzung der verschiedenen Übertragungswege verteilt sich für Niedersachsen in etwa wie folgt (da Haushalte auch mehrere Empfangsarten parallel nutzen, liegt die Summe der Anteile über 100 %):

- insgesamt 48,5 % Kabel; 33,3 % analog und 15,2 % digital,
- insgesamt 43,7 % Satellit; 12,2 % analog und 31,5 % digital,
- 15,1 % Terrestrik; nur noch digital in Niedersachsen (DVB-T).

Der Anteil des digitalen Empfangs wird sich weiter vergrößern. So ist geplant, dass 2012 die analoge Abstrahlung über Satellit eingestellt wird. Ein Zeitpunkt für einen Umstieg im Kabel ist nicht absehbar.

Zu 2 i:

Die NLM hat die Hörer- und Zuschauerreichweiten 2006 vom Meinungsforschungsinstitut Emnid ermitteln lassen. Die Ergebnisse sind im Band 20 der Schriftenreihe der NLM veröffentlicht. Danach erreichen die niedersächsischen Bürgerradios insgesamt rund 430 000 Erwachsene ab 14 Jahren im „weitesten Hörerkreis“. Als Stammhörer hat Emnid mehr als 100 000 Hörer ermittelt. Die Tagesreichweite liegt bei rund 60 000 Hörerinnen und Hörern. Emnid stellte angesichts dieser Zahlen fest, dass die niedersächsischen Bürgerradios damit wesentlich erfolgreicher seien als Bürgerrundfunke in anderen Bundesländern.

Details sind aus den Angaben zu Frage 1 b ersichtlich.

Zu 2 j:

In der Zulassungspraxis der NLM hat sich als Untergrenze eine technische Mindestreichweite in Höhe von rund 120 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben.

Zu 2 k:

Im Gegensatz zu zeitlich begrenzten Modellversuchen wird im Regelbetrieb Rundfunk dauerhaft eingerichtet und angeboten. Auf der Basis des Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes von 1993 gingen im Rahmen eines Modellversuchs Offene Kanäle und nichtkommerzielle Lokalradios ab 1996/1997 auf Sendung. Mit dem Niedersächsischen Mediengesetz von 2001 wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Sender in den Regelbetrieb zu überführen.

Zu 3 a:

Beim nichtkommerziellen Rundfunk im europäischen Ausland ist die Finanzierungs- und Förderstruktur unterschiedlich gestaltet. So ist z. B. in der Schweiz und Irland wie in Niedersachsen eine Förderung über Gebührensplitting gesetzlich verankert. In Großbritannien und den Niederlanden fordern die nichtkommerziellen Medien eine Aufstockung bzw. die Einrichtung eines zentralen Förderfonds. Die Sender in Großbritannien und Irland werden zum Teil aus den Sozial-, Bildungs- und Kulturreisorten nationaler, regionaler und lokaler Körperschaften finanziert.

Zu 3 b:

Nichtkommerzieller lokaler oder regionaler Rundfunk wird in allen Bundesländern in erster Linie aus Mitteln der Rundfunkgebühr gefördert. Grundlage hierfür ist § 40 des Rundfunkstaatsvertrages, der es den Ländern ermöglicht, eine solche Förderung gesetzlich vorzusehen.

Zu 3 c:

Die Förderung der Bürgermedien ist in erster Linie Aufgabe der NLM, die die Bürgermedien sowohl institutionell als auch mit Projektförderungen unterstützt. Insoweit wird auf die Antwort zu 1 i verwiesen.

Darüber hinaus werden geeignete Projekte zur Filmbildung bzw. Medienkompetenzvermittlung aus Mitteln der nordmedia Fonds unterstützt. Beispiele hierfür sind die Produktion von Sendungen über nordmedia geförderte Kurzfilme zur Ausstrahlung im Bürgerfernsehen oder Berichte von den niedersächsischen Filmfestivals. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat die Bürgermedien in sein Projekt „Kampagne M“ eingebunden.

Zu 3 d:

	2003	*2004	2005	2006	2007	2008	2009	**2010	gesamt
NLM-Förderung gesamt	5,0	4,9	4,8	5,0	4,8	5,3	5,0	4,9	39,7
davon Betriebskosten-zuschüsse	3,5	3,8	3,9	3,8	3,7	3,9	3,8	3,9	30,3

(in Mio €)

* bis 2003 14, ab 2004 15 Veranstalter

** Planungen

Im Zeitraum 2003 bis 2009 hat die NLM den niedersächsischen Bürgerrundfunk mit insgesamt 34,8 Mio. Euro gefördert; davon waren rund drei Viertel Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten. Im gleichen Zeitraum haben die Bürgersender zur Deckung der Betriebskosten selbst rund 14,2 Mio. Euro erwirtschaftet.

Im November 2009 hat die Versammlung der NLM beschlossen, die jährlichen Betriebskostenzuschüsse an die Bürgersender zum 1. Januar 2010 um durchschnittlich 1,9 % zu erhöhen. Je Sender(-typ) entspricht das einer Erhöhung zwischen 1 500 und 7 000 Euro. Insgesamt stellt die NLM damit 72 500 Euro zusätzliche Fördermittel zur Verfügung.

Zu 3 e:

Die Zuschüsse der NLM gelten auch für technische Erneuerungen bei den Bürgersendern. Über diese Zuschüsse hinaus sind die Sender gehalten, selbst zu ihrer Finanzierung beizutragen. Sie müssen versuchen, insbesondere auch durch die Einwerbung von Drittmitteln technische Erneuerungen mitzufinanzieren.

Zu 4 a und b:

Die Mitarbeiterzahlen werden von der NLM nicht regelmäßig erhoben. Nach einer Umfrage unter den Sendern im Jahr 2007 sind im niedersächsischen Bürgerrundfunk landesweit mehr als 170 Personen fest angestellt beschäftigt (bei einer grob geschätzten wöchentlichen Arbeitszeit von 30 bis 35 Stunden). Davon sind rund 100 Beschäftigungsverhältnisse unbefristet und ca. 30 befristet; hinzu kommen über 40 Auszubildende, insbesondere für die Ausbildung Mediengestalter Bild und Ton. Ergänzt wird der hauptamtliche Apparat von etwa 180 Honorarkräften/Pauschalisten. Jeder Sender verfügt durchschnittlich über elf fest angestellte Mitarbeiter: sechs Unbefristete, zwei Befristete und drei Auszubildende. Durchschnittlich zwölf Honorarkräfte/Pauschalisten je Sender verstärken das hauptamtliche Team. Hinzu kommen im Mittel rund 36 Praktikanten p. a. Erkenntnisse über etwaige Veränderungen seit 2003 liegen nicht vor, ebenso nicht über tarifliche Eingruppierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zu 4 c bis e:

Nach der bereits genannten Umfrage unter den Sendern beschäftigten im Jahr 2007 13 der 15 Bürgersender Auszubildende. Der niedersächsische Bürgerrundfunk bietet jedes Jahr weit mehr als 500 Praktikanten die Gelegenheit, erste Berufserfahrungen zu sammeln. Dabei absolvieren rund zwei Drittel (350 Personen) ein Kurzzeitpraktikum von bis zu sechs Wochen, ein Drittel (ca. 190 Personen) sind Langzeitpraktikanten, die mehr als sechs Wochen (in der Regel drei bis sechs Monate) in den Sendern mitarbeiten. Erkenntnisse über etwaige Veränderungen seit 2003 liegen nicht vor.

Zu 5 a:

Die Aufgaben des Bürgerrundfunks hat der Landesgesetzgeber in § 27 des Niedersächsischen Mediengesetzes festgelegt. Hiernach muss der Bürgerrundfunk

- die lokale und regionale Berichterstattung sowie das kulturelle Angebot im Verbreitungsgebiet des Programms publizistisch ergänzen,
- den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Rundfunk gewähren und
- Medienkompetenz vermitteln.

Diese Aufgabenstellung gilt auch für die Zukunft.

Zu 5 b:

Der Bürgerrundfunk wird in seiner Gesamtheit den an ihn gestellten Anforderungen gerecht. Die 15 Sender, die inklusive externer Medienwerkstätten und Außenstudios an über 30 Standorten im Land präsent und von über der Hälfte der Bevölkerung Niedersachsens zu empfangen sind, erreichen ihr lokales Publikum. 700 000 Niedersachsen zählen zu den regelmäßigen Hörern und Zuschauern des Bürgerrundfunks. Die Programme sind thematisch vielfältig und haben ihr lokales Informationsangebot schrittweise erweitert. Nicht zuletzt die Tatsache, dass der Bürgerrundfunk all-

jährlich viele Preisträger des Niedersächsischen Hörfunkpreises stellt, ist ein deutliches Indiz für das Programmniveau und die Wettbewerbsfähigkeit der nichtkommerziellen Sender.

Zu 5 c bis e:

Eine Zusammenarbeit unter den Bürgerrundfunksendern ist zu begrüßen. Kooperationen werden von den Sendern in Eigenregie organisiert, aber immer wieder auch von der NLM befördert: Zum Beispiel hat der Landesverband Bürgermedien eine internetbasierte Plattform zum Programmaustausch aufgebaut. Die NLM förderte die Zusammenarbeit in der Vergangenheit immer wieder anlassabhängig, zum Beispiel zur EXPO, bei Landtagswahlen, im Rahmen der niedersächsischen Schulkinowochen oder mit dem Projekt „kurzfilm spezial“ bzw. „filmfest spezial“. Informelle Kooperationen oder Verzahnungen sind nicht bekannt.

Zu 5 f:

An einigen Standorten sind Verlage Mitglied in den Trägervereinen bzw. Gesellschafter der Bürgersender (Radio Weser.TV, Delmenhorst; Radio ZuSa, Uelzen-Lüneburg). In Hameln ist der örtliche Zeitungsverleger wichtiger Förderer des Bürgerrundfunks. In Wilhelmshaven-Friesland hat Radio Jade enge Kontakte zum Verlag Brune-Mettcker aufgebaut.

An verschiedenen Standorten haben Bürgerradios Kooperationsverträge mit dem NDR bzw. dem Deutschlandradio; in der Praxis werden in der Regel die (Welt-)Nachrichten vom öffentlich-rechtlichen Sender aufgeschaltet, die im Wechsel mit den selbst produzierten Lokalnachrichten gesendet werden. Grundlage dieser Kooperationen ist § 28 NMedienG, der ein Frequenzsplitting ermöglicht. Details sind der aktuellen Studie „Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009“ zu entnehmen, die die NLM als Band 26 in ihrer Schriftenreihe veröffentlicht hat.

Zu 5 g:

Die Nutzung des Internets ist für die Bürgersender eine wichtige Ergänzung zu der Verbreitung ihrer Angebote über terrestrische Frequenzen und das Breitbandkabel. Allerdings kann das Internet diese Verbreitungswege derzeit nicht ersetzen.

Zu 5 h:

Die Versorgung der Bürgerradios mit UKW-Frequenzen ist grundsätzlich gesichert, auch wenn es Probleme aufwerfen kann, eine an der einen oder anderen Stelle wünschenswerte zusätzliche Stützfrequenz zu realisieren. Es ist davon auszugehen, dass auch bei einer digitalen Übertragungstechnik in der Zukunft ausreichend Übertragungskapazität für die Bürgersender zur Verfügung stehen wird.

Zu 5 i:

Zurzeit befindet sich der Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Mediengesetzes und zur Änderung des Niedersächsischen Pressegesetzes zur Beratung im Landtag (Drs. 16/2595). Der Entwurf schafft die gesetzliche Grundlage für die Veranstaltung kommerziellen lokalen und regionalen Rundfunks, der bislang in Niedersachsen nicht zulässig ist.

Zwar behält der Gesetzentwurf den rechtlichen Rahmen für den Bürgerrundfunk, der sich als sach- und praxisgerecht für dessen erfolgreiche Entwicklung bewährt hat, weitgehend bei. Gleichwohl lässt sich die Gefahr der Konkurrenz um das Interesse der Bürgerinnen und Bürger, das für die Daseinsberechtigung der „Bürger“-Medien besonders wichtig ist, und die Gefahr der Konkurrenz um finanzielle Unterstützer, auf die die Bürgermedien zur Ergänzung der gebührenfinanzierten Zuschüsse der NLM angewiesen sind, nicht von der Hand weisen. Die Landesregierung ist jedoch davon überzeugt, dass diese Konkurrenz durch künftige Lokal- oder Regionalsender die Bürgermedien nicht in ihrem Bestand gefährden, sondern ihnen auch in Zukunft eine wichtige Ergänzungsfunktion zum kommerziellen Rundfunk zukommen wird.

Neben der lokalen und regionalen Berichterstattung obliegt dem Bürgerrundfunk die wichtige Aufgabe der Vermittlung von Medienkompetenz. Die Bedeutung dieser Aufgabe wird angesichts einer immer komplexeren medialen Welt eher zu- als abnehmen.

Zusätzlich stärkt der Gesetzentwurf auch die Position der Bürgermedien. So kommt dem Bürgerfunk im Rahmen der Beteiligungsbeschränkungen für marktbeherrschende Zeitungsverlage die Funktion eines externen Vielfaltsgaranten zu: Die Existenz eines nichtkommerziellen Bürgersenders im Verbreitungsgebiet des privaten Rundfunkprogramms führt zu einer Reduzierung der zu ergreifenden vielfaltsichernden Maßnahmen. Dadurch wird der Bürgerrundfunk auch künftig als publizistisches lokales Gegengewicht abgesichert.

Weiter wird die Verpflichtung für Kabelnetzbetreiber, bis zu einem Kanal für Fernsehen und einen Kanal für Hörfunk zugunsten des Veranstalters von Bürgerrundfunk in seinem Verbreitungsgebiet unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung analoger Kabelkanäle auch für Plattformbetreiber übernommen. Damit wird den Veranstaltern von Bürgerrundfunk die Verbreitung ihres Programms auch im digitalen Zeitalter ermöglicht.

Zu 5 j:

Wie bereits ausgeführt, hat sich in Niedersachsen ein leistungsfähiger Bürgerrundfunk etabliert, der den gesetzlichen Anforderungen im Allgemeinen entspricht. Die Entwicklungen im Medienbereich, insbesondere was Ausmaß, Art und Weise der Internetnutzung betrifft, machen - auf jeden Fall nach heutigem Stand - den Bürgerrundfunk in seiner jetzigen Ausprägung nicht entbehrlich. Das Gegenteil ist der Fall: Wird in Niedersachsen kommerzieller lokaler Rundfunk eingeführt, so trägt der Bürgerrundfunk ganz erheblich dazu bei, im lokalen und regionalen Raum Vielfalt zu gewährleisten.

Zu 6 a und b:

Der Bürgerrundfunk hat nach Auffassung der Landesregierung eine eigenständige Position in der dualen Rundfunkordnung. Er ergänzt mit seiner ihm eigenen lokalen und regionalen Verankerung den öffentlich-rechtlichen und privaten kommerziellen Rundfunk. Der Bürgerrundfunk in Niedersachsen bietet mit seinen journalistisch anerkannten Programmen lokale Kommunikationsforen, die demokratische Prozesse fördern. Im Ergebnis ist er ein äußerst positives Beispiel für bürgerschaftliches Engagement. Von seiner Anlage her ist der Bürgerrundfunk in besonderem Maße gefordert und befähigt, an der Vermittlung von immer notwendiger werdender Medienkompetenz mitzuwirken.

Wie sich aus dem letzten Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung ergibt, beurteilt diese die Rolle der Bürgermedien ähnlich.

Zu 6 c und d:

Die Entschließung des Europäischen Parlaments findet die Zustimmung der Landesregierung. Die Grundsätze dieser Entschließung sind in Niedersachsen mit der Einrichtung des Bürgerrundfunks in vorbildlicher Weise umgesetzt, so z. B. die Empfehlung, die Bürgermedien als eigenständige Gruppe neben den kommerziellen und öffentlichen Medien rechtlich anzuerkennen. Wie schon vorstehend ausgeführt, wurde bereits im Jahr 2001 ein Regelbetrieb des Bürgerrundfunks im NMedienG gesetzlich verankert. Gleiches gilt auch im Hinblick auf den an die Mitgliedstaaten gerichteten Aufruf des Europäischen Parlaments zu größerer Unterstützung der Bürgermedien, um Medienpluralismus zu gewährleisten. Wie bereits dargestellt, ist auch eine sachgerechte Finanzierung des Bürgerrundfunks in Niedersachsen auf der Grundlage einer Unterstützung aus Mitteln der Rundfunkgebühr gesetzlich abgesichert.

Zu 6 e:

Die Landesregierung kann den Zugang zu EU-Fördermitteln für geeignete Projekte der Bürgermedien durch die Kofinanzierung mit Landesmitteln unterstützen.

Dr. Lothar Hageböling

Chef der Staatskanzlei